

Die praktische Frage

Benefits von Social Media und der neuen FlexCo



Mag. Iris Kraft-Kinz
MEDplan, 1120 Wien,
Tel. 01/817 53 50-260

Foto: die Abbilderei

Wozu braucht es Social-Media-Marketing bei vollen Wartezimmern?

Viele Inhaber von Kassenpraxen fragen sich, warum sie angesichts der vollen Wartezimmer und der überquellenden Terminanfragen Marketing betreiben sollen, noch dazu in den sozialen Medien? Wenn schon Aktivitäten auf Facebook & Co gesetzt werden, dann sei dies doch nur für Wahlärzte von Interesse. Falsch gedacht: Die sozialen Medien haben die Art und Weise von Kommunikation vollkommen verändert. Die Suche nach Informationen – egal ob aus dem Bereich der Gesundheit, der Politik oder eines Kleingärtnervereins – hat sich für Generationen von Menschen gewandelt. Dazu ein paar Zahlen: Die Kepios-Analyse zeigt, dass Marktführer Facebook Anfang 2022 in Österreich auf 3,30 Millionen Nutzer verweisen kann. Es folgen Instagram (3,15 Mio. Nutzer)

und mit Abstand TikTok (1,75 Mio.) und LinkedIn (1,7 Mio. Nutzer). Unser Tipp: Nützen Sie jenen Kanal, der Ihnen am vertrautesten ist. Ein TikTok-Video mag trendy sein. Es ist aber nicht für jeden das passende Format.

Wichtig ist dabei die Absicht hinter den Social-Media-Aktivitäten. Diese können vielfältig sein:

- **Patienteninformation:** Soziale Medien transportieren Gesundheitsthemen in bestimmte Zielgruppen. Sie klären auf, empfehlen präventive Maßnahmen und informieren über gesunden Lifestyle.

- **Intensivere Patientenkontakte:** Soziale Medien sind keine Einbahnstraßen. Fragen und Antworten erlauben eine Verbindung von Arzt und Patient auf Augenhöhe.

- **Neue Patienten:** Für Wahlärztordinationen ein häufiges Ziel hinter den SM-Aktivitäten. Durch gezieltes Online-Marketing und ansprechende Darstellung der Praxis können neue Zielgruppen eröffnet werden (Selbstzahler!).

- **Mitarbeiterrekrutierung:** Employer Branding ist heute die meistgenannte Absicht beim Aufbau eines Praxiskanals in den sozialen Medien. Coole Ordinationen finden coole Mitarbeiter.

Allerdings ist es wichtig zu verstehen, dass jedes Posting den Werberichtlinien von Ärzten entsprechen muss. Das bedeutet: Die Informationen müssen wahr und sachgerecht sein, sie dürfen keine Irreführung oder Abwertung enthalten und im Einklang mit der ärztlichen Berufsethik stehen.

FlexCo: Interessante Bereicherung der heimischen Gesellschaftsformen

Die Gründung heimischer Gruppenordnungen ist derzeit ausschließlich in zwei Gesellschaftsformen möglich: als Offene Gesellschaft OG und als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Seit Jahreswechsel gibt es in Österreich aber eine neue Gesellschaftsform. Die FlexCo ist zwar (noch) nicht als Gründungsform für Gruppenordnungen zugelassen, aber präsentiert eine – wie ich glaube – sehr interessante Bereicherung der heimischen Gesellschaftsformen. Das Flexible Kapitalgesellschafts-Gesetz (FlexKapGG) ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten und soll durch flexible Rahmenbedingungen den Bedürfnissen kleinerer Unternehmen und Start-ups besser entgegenkommen.

Das Gesetz ist im Wesentlichen auf dem GmbH-Recht aufgebaut. Im Vergleich zur GmbH haben die Gesellschafter einer FlexCo jedoch mehr Gestaltungsspielraum und Flexibilität. Hier einige der Merkmale der FlexCo:

Das Stammkapital wird von EUR 35.000 auf EUR 10.000 reduziert, was sowohl für GmbHs als auch für

FlexCos gilt. Die Mindest-KöSt sinkt dadurch auf 500 Euro.

Auch die Formvorschriften wurden gelockert. So können Anteilsübertragungen und Übernahmeverträge anders als bei der GmbH nicht nur per Notariatsakt, sondern auch mit einer anwaltlichen oder notariellen Privaturkunde durchgeführt werden. Bei entsprechender Regelung im Gesellschaftsvertrag sind Umlaufbeschlüsse einfacher zu erledigen.

Verschärft wurden hingegen die Kriterien für die verpflichtende Bestellung eines Aufsichtsrats im Vergleich zur GmbH. Eine wichtige Neuerung der FlexCo sind die Unternehmenswert-Anteile. Diese ermöglichen eine Gewinnbeteiligung ohne Stimmrecht und bieten somit eine attraktive Option zur Mitarbeiterbeteiligung und damit zur Mitarbeiterbindung: Zum Zeitpunkt der Abgabe der Anteile erfolgt keine Besteuerung und daher keine Bewertung. Erst bei einem Verkauf der Anteile erfolgt eine Besteuerung nach einem Pauschalmodell. Für Bereiche, die im FlexKapGG nicht explizit geregelt sind, gilt das GmbH-Gesetz subsidiär. Übrigens: Das Flexible Kapitalgesellschafts-Gesetz (FlexKapGG) ist das erste Bundesgesetz, das in rein weiblicher Form niedergeschrieben wurde.



ADVERTORIAL

Hochdosierte Vitamin-C-Infusionstherapie

Bei krankheitsbedingtem Mangel verfügbare Behandlungsoption nutzen

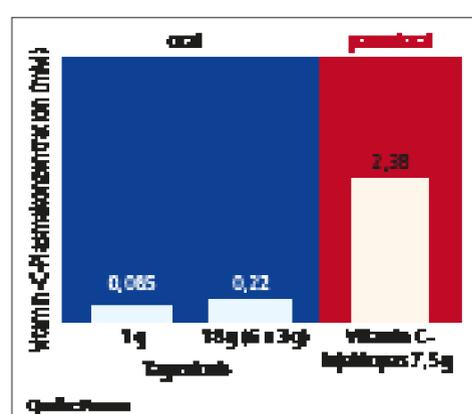
Der Mensch kann sich oral mit Vitamin C versorgen, über Ernährung und Supplemente. Allerdings limitiert der Weg über den Darm die Zufuhr des wichtigen Antioxidans. Bei krankheitsbedingtem Mangel ist das beachtenswert. Hier könnte die parenterale Vitamin-C-Zufuhr eine Option sein. Der Vitamin-C-Spiegel im Blutplasma wird bei oraler Zufuhr einerseits durch die Zahl der Vitamin-C-Transportproteine im Dünndarm beeinflusst. Andererseits beschränkt die renale Clearance, die bei ca. 0,06–0,08 mM (1–1,4 mg/dl) liegt, höhere Vitamin-C-Spiegel. Aufgrund dieser physiologischen Gegebenheiten lassen sich auch durch sehr hohe orale Dosierungen (6-mal 3 g Vitamin C/d) maximal Blutspiegel von nur 0,22 mM (3,9 mg/dl) erreichen.¹

Das ist bei Infektions-, Entzündungs- und Heilprozessen besonders relevant, weil hier Vitamin C rasch ge- und verbraucht wird. Das Antioxidans ist jedoch erforderlich, um Entzündungen einzudämmen, Im-

munreaktionen zu modulieren und Pathogene effektiver abzuwehren.^{2,3,4} Dies ist z.B. auch nach Operationen relevant, da diese einen Vitamin-C-Mangel verursachen können.⁵

Vitamin C ist jedoch für die Bildung von funktionsfähigem Kollagen in allen Wundheilungsphasen essenziell.⁶⁻⁸ Es wird zudem für die Nervenfunktion benötigt.^{6,7} Sein Fehlen fördert Entzündungen, Ödeme und Schmerzen, wobei Blutgefäße, Bindegewebe, Knorpel und Knochen betroffen sein können.⁶

Zur Behebung eines Vitamin-C-Mangels kann es sinnvoll sein, Vitamin C parenteral zu verabreichen, da intravenöse Gaben schneller und effektiver sind. Die Hochdosis-Infusion ist zu 100 Prozent bioverfügbar, verbraucht keine Energie und erreicht zehnfach höhere



Die parenterale Vitamin-C-Gabe erreicht deutliche höhere Blutspiegel als eine orale Gabe. Bei krankheitsbedingten Mangelzuständen kann dies relevant sein.

benötigten eine kürzere Intensivbetreuung und trugen ein geringeres Risiko, schwer zu erkranken oder zu sterben.^{11,12} Dies ist plausibel nachvollziehbar, da Vitamin C wesentlich mitverantwortlich für die normale Funktion des Immunsystems und eine physiologische Entzündungsreaktion ist. Bei einem Mangel können eben diese Funktionen eingeschränkt sein.

Onkologische Patienten leiden häufig an einem Vitamin-C-Mangel. Vitamin C ist jedoch ein wichtiger enzymatischer Kofaktor bei Stoffwechselreaktionen, die die Energiebereitstellung, die Schmerz- und Neuromodulation sowie die Immunfunktion ermöglichen. Ein Defizit an Vitamin C korreliert mit einer schlechteren Prognose.^{13,14}

Als zugelassene Vitamin-C-Hochdosis-Infusion steht in Österreich sowie in weiteren Ländern Europas bisher ausschließlich Vitamin C-Injektivas® 7,5g zur Verfügung – ein gut verträgliches und praxiserprobtes Präparat.

Plasmaspiegel als nach hochdosierter oraler Gabe (s. Abbildung). Davon können Menschen mit chronisch entzündlichen Erkrankungen, also beispielsweise Allergien, profitieren, die oftmals mit einem Mangel einhergehen.⁹

Jeder bessere Tag zählt

Ein Vitamin-C-Mangel wurde für Corona-Erkrankte nachgewiesen.¹⁰ Vier Jahre nach Beginn der Coronapandemie zeigen Metaanalysen zur

«Onkologische Patienten leiden häufig an einem Vitamin-C-Mangel»